

Die Geschichte der Stadt Thun

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche**

Band (Jahr): **33 (1943)**

Heft 26

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-643175>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

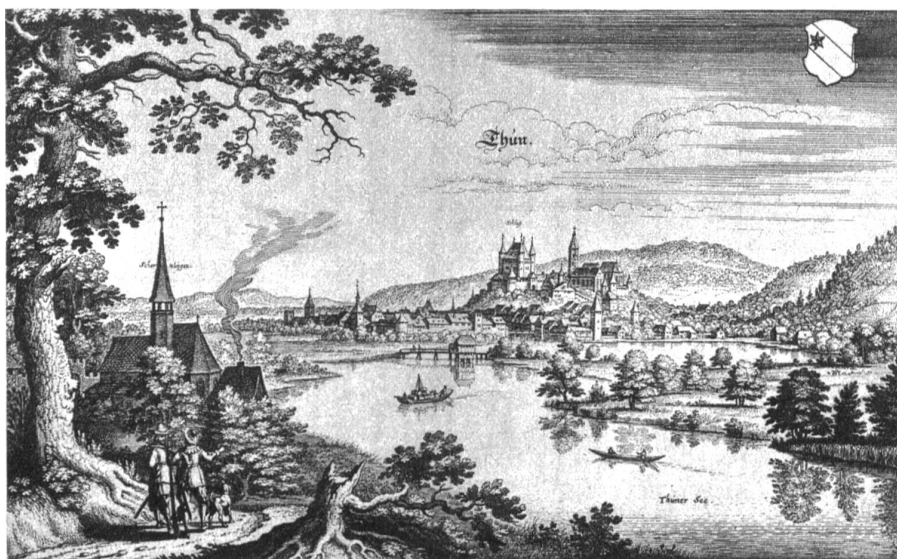
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Geschichte der Stadt Thun



Die Stadt Thun im Jahre 1654, nach Merian.
(Aus dem historischen Kalender von 1897, Landesbibliothek Bern)

Es ist eine lange und für die Forschung dunkle Zeit von der neusteinzeitlichen Pfahlbausiedlung über den befestigten helvetisch römischen Platz Dunum und dem Alemannendorfe der Freiherren von Thun bis zum Baue des hochragenden Schlosses und der mit ihm verbundenen kleinen Stadtanlage durch den Zähringer Herzog Berchtold V., der kurz vorher — im Jahre 1191 — den oberländischen Adel bei Grindelwald besiegt und unterworfen hatte. Aus dem sich ganz an den Berghügel anschmiegenden Städtchen führte eine Holzbrücke über die Aare, die Sinnebrücke, zur Landungs- und Zollstätte, wo später das ebenfalls befestigte Freienhofviertel entstand. Da war jahrhundertlang der Umschlagplatz zwischen See- und Flussschiffahrt, der die Stadt Thun zur Vermittlerin des Verkehrs zwischen dem Oberland und der Aussenwelt machte. Dieser Umstand gab der städtischen Entwicklung die Richtung für alle Zeit. Für die Gründung der Stadtgerade an diesem Orte war wohl die Politik der Zähringer massgebend, ihr Gebiet durch feste Stützpunkte nach allen Seiten zu sichern. Thun war die politisch-militärische Sicherung des Oberlandes und seiner Pässe.

Thun unter den Grafen von Kyburg.
Nach dem Aussterben der Zähringer im

Rechts:
Der malerische Seestrand verschwindet. Zwischen der Lachen und dem Pfaffenbühl hat die Bürgergemeinde Strättligen vor 60 Jahren fünf Eisweiher erstellen lassen, die im Sommer als Badeplätze bevorzugt waren. Nun sind die Bassins mit dem Aushub des Schiffskanals ausgefüllt und dem Anbauwerk zugeführt worden

Unten:
Hofstetten bei Thun mit dem ersten Dampfschiff von Deroy (Landesbibliothek Bern)

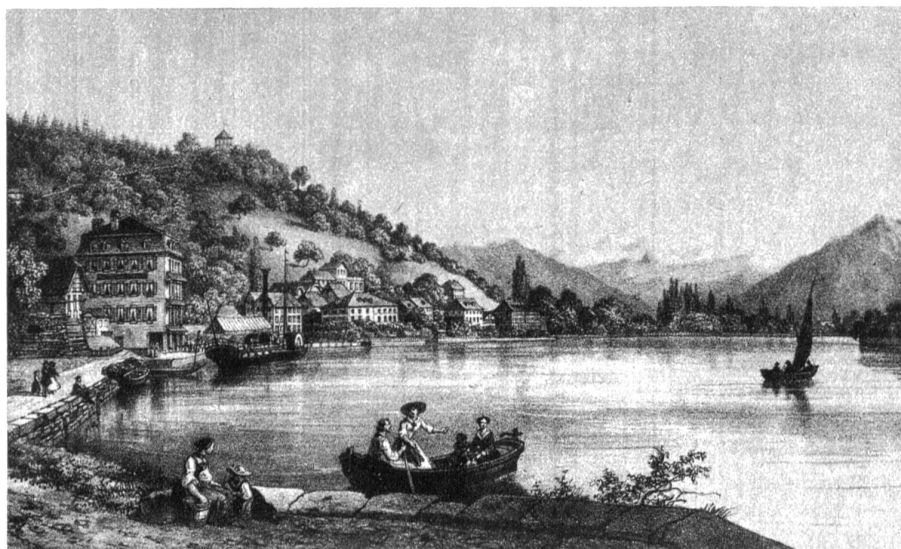


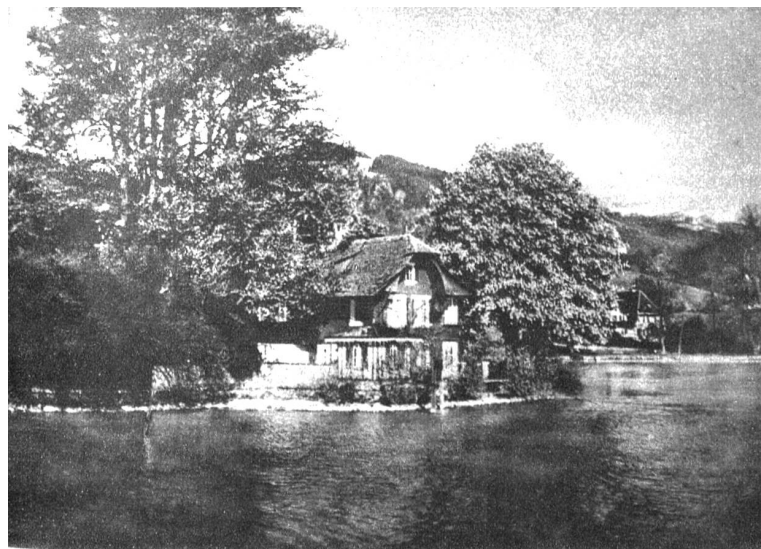
Jahre 1218 kam die Stadt Thun an ihre Erben, die Grafen von Kyburg. Hartmann, der Jüngere, schenkte am 3. April 1256 den ihm leibeigenen Bürgern das Erbrecht und ferner das weitere Recht, über Haus und Grundstücke frei zu verfügen. Diese wertvollen Rechte fanden dann im Stadtrecht (Handfeste) der Gräfin Elisabeth vom 9. Oktober 1263 ihre Erweiterung. Die wichtigste Bestimmung bestand in der Ueberlassung des grossen Allmendgebietes (Weiden und Gehölz) zu freier Benützung. Damit war die Selbstversorgung der Bürger mit landwirtschaftlichen Erzeug-

nissen gesichert. Sie wurde später im 15. Jahrhundert durch den Ankauf der Kileyalpen im Diemtigtal verbessert. Ueber die Organisation der Stadtgemeinde erfahren wir, dass die Herrschaft Inhaberin des hohen Gerichtes bleibt, das im Februar, Mai und September jeweilen im Beisein aller freien Gemeindegossen zusammentritt. Die niedere Gerichtsbarkeit übte ein von der Regentschaft gewählter Schultheiss mit zwölf Geschworenen aus, die aus den Bürgern gewählt wurden. Diese Behörde bildete zugleich den täglichen Rat der Stadt. An die Stelle der Gemeindeversammlung trat später ein aus den Bürgern gewählter Rat von 60 Mitgliedern. Ausdrücklich wird die Wahl der Torwächter, des Weibels und des Hirten den Bürgern überlassen. Als wesentlicher Teil des Markt- und Stadtrechtes erwähnt die lateinisch geschriebene Urkunde den Marktfrieden, dessen Bruch mit Verbannung bestraft wurde. Der Thunermarkt hatte schon früh Bedeutung für das Oberland. In

den Handel kam damals Tuch, Leinwand, Fische, Vieh, Salz, Eisen, Wein, Leder, Käse, Getreide. Eisen und Salz brachten fremde Händler auf den Markt, und mancherlei Erzeugnisse werden auch die einheimischen Handwerker feilgeboten haben. In der Handfeste werden Bäcker, Metzger und Weber erwähnt, ohne aber zünftische Einrichtungen auch nur anzudeuten. Die wirtschaftlichen Verhältnisse waren im Kyburger-Städtchen, das etwa 80 Häuser und 400 Einwohner zählte, noch zu wenig entwickelt, und politisch war es trotz der in den Stadtrechten verbürgten Freiheiten mit der Herrschaft eng verbunden. Mit dem allmählichen Versimpeln der neukyburgischen Linie schien die Bewegungsfreiheit Thuns grösser zu werden; allein der Brudermord im Hause Kyburg vom 31. Oktober 1322 auf dem Thuner Schlosse bot dem aufstrebenden Bern Gelegenheit, daselbst Fuss zu fassen, und nach langen Schwankungen im Besitz wurde Thun nach dem sogenannten Kyburgerkriege 1384 endgültig bernisches Untertanenstädtchen, und blieb es bis in die Uebergangszeit.

Thun unter Bern. Das staatsrechtliche Verhältnis blieb dasselbe zur neuen Herrin wie zur alten. An Stelle Kyburgs setzte Bern alle 6 Jahre den Thunern den Schultheiss, den Regierungsstatthalter, der Gerichtspräsident, Stadtpräsident und Militärgewaltiger des Amtes in eigener Person war. Die eigentliche Stadtverwaltung besorgten unter dem Vorsitz des Schultheissen die zwei Venner, die Leiter der Metzger- und Pfisterzunft, und die zehn Ratsherren,





Kleisthäuschen. Auf der südlichen Ecke des obren Inselis stand bis 1939 ein lustiges Häuschen, das bei einer Handänderung dem Abbruch verfiel. In ihm wohnte der unglückliche Dichter Heinrich von Kleist vom April bis Oktober 1802.



Die Kirche von Scherzligen ist über 500 Jahre alt und entstand durch eine Stiftung eines Anton von Erlach in der Schadqu. In ihrer malerischen Form ist sie allen Besuchern Thuns bekannt

deren Wahl ebenfalls in der Befugnis der Herrschaft lag. Dieser «kleine Stadtrat» wählte von Zeit zu Zeit die 60 Mitglieder des «Grossen Stadtrat» aus den Zünften, um die Bürger am Gemeinwesen zu interessieren. Von ihnen wurden die verschiedenen Aemter, wie das Stadtgut, das Spitalgut, das Waisengut usw. verwaltet. Dieses Recht, die Aemter zu besetzen, musste die Stadt im Jahre 1402 um «1200 gulden» von den Bernern kaufen. Alle übrigen verwaltungsrechtlichen Vorschriften standen in der Stadtsatzung vom Jahre 1535, die in Kraft blieb bis in die letzten Tage des alten Bern. Da finden wir Anweisungen über die Benützung der Allmend, des Zunftwesens, die Wirtschafts- und Strassenpolizei und das sittliche Verhalten der Bürger, wobei sich der Einfluss der Reformation nicht verkennen lässt. Die 82 Artikel umfassende Stadtsatzung gewährte uns einen klaren Blick in die Verwaltung der Stadt; aber aus ihr geht auch die Bindung an den bernischen Stadtstaat hervor; Bindung im guten Sinne. Als einst in der Verwaltung der Gemeingüter grosse Unregelmässigkeiten vorkamen, da schritt die Obrigkeit in Bern ein und stellte nach langen Untersuchungen die Ordnung wieder her. Und wenn Thun vom Unglück in dieser oder jener Form heimgesucht wurde, so pflegte die Obrigkeit jeweilen auf die schuldige, aus der Kyburgerzeit hergebrachte Steuer von 50 Pfund zu verzichten. Andererseits haben auch die Thuner die bernische Politik nach Kräften unterstützt. Wo Berns Kriegsmacht im Felde stand, da war auch das Thunerfährlein, und seine Mannen schlugen sich gut, nicht nur bei Murten, sondern auch bei vielen andern Gelegenheiten.

Aber trotzdem meldete sich zu gewissen Zeiten in eigenwilligen Thurköpfen der Drang nach Selbständigkeit. Wir erinnern an die jahrelangen rechtshistorischen Kämpfe mit der Obrigkeit um das Recht, eigene Bluturteile fällen zu dürfen. Wir erinnern ferner an die Persönlichkeiten, denen die Verhältnisse ihrer Heimatstadt zu eng und zu kleinlich waren, die aber Intelligenz genug hatten, in der grossen Welt zu wirken. Der Thuner Johannes Beckh (1724—1759) wanderte nach seinen theologischen Studien in Bern, bei denen er Misserfolg hatte, nach Holland, wo er als Hauslehrer mit gebildeten und geistig

sehr hochstehenden Männern verkehrte. Diese erkannten seine Begabung und empfahlen ihn schon im April 1750 dem polnischen Staatsmanne Grafen Braniki als Sekretär. Nach 7jährigem Aufenthalt in polnischen Staatsdiensten trat Johannes Beckh in die Friedrichs des Grossen, der ihn zum Kriegsrat mit Sitz in Danzig ernannte. Der Thuner nahm unter den preussischen Staatsbeamten offenbar eine hervorragende Stellung ein, denn als Johannes Beckh am 14. April 1759 von einer schweren Krankheit dahingerafft wurde, fand seine Bestattung in der Petrikirche unter grossem Gepränge statt und ein Ehrendenkmal zeugte von seinen Verdiensten um den preussischen Staat. Andere aufgeklärte Männer verwendeten ihre Geistesgaben im Dienste der Heimat. Die Gelegenheit dazu gaben die durch den Einmarsch der Franzosen entstandenen neuen politischen Verhältnisse.

Thun Hauptstadt des Kantons Oberland (1798—1803). Das war eine schlimme Zeit, denn die Einquartierungen französischer Soldaten und die Streitigkeiten unter den Anhängern der alten und neuen Ideen liessen die Bürger nicht zur Ruhe kommen, obwohl Männer wie Karl Koch, Samuel Joneli und andere sich um die Erhaltung des Friedens alle Mühe gaben. Dieser trat erst ein, als die Vermittlungsakte Napoleons den Kanton Bern in seinem ganzen Umfange wieder herstellte, freilich gegen den Willen des Helvetikers Karl Koch, der während der Konsulta in Paris für die Erhaltung des Kantons Oberland mit Thun als Hauptstadt wirkte.

Bald sah er diesen politischen Irrtum ein und trat mit grossem Eifer in den Dienst des bernischen Staates, dem er als Militärdirektor das Heerwesen neu organisierte und die erste bernische Militärverfassung herausgab.

Nach der Aufhebung des Kantons Oberland wurde auch dessen Hauptstadt wieder eine bernische Landstadt mit beschränkten Rechten der Selbstverwaltung. Das alte Bern fühlte sich weiterhin als Oberherrin, bis dann das Berner Volk am 31. Juli 1831 die erste Verfassung angenommen hatte. In Thun geschah dies mit 398 Ja gegen 10 Nein. Für die Geschichte der Stadt war der 4. Juli 1831 ein entscheidender Tag, denn damals trat die nach dem allgemeinen Wahlrecht zum erstenmal gewählte Behörde in Funktion. Nach jahrelangen Kämpfen zwischen den alten Burgern und der grossen Beisässenzahl gelang es schliesslich Männern wie Karl Ludwig Lohner, eine neue Stadtverfassung, die auf dem Grundsatz der politischen Gleichberechtigung ruhte, durchzuführen. Die Leitung der neuen Behörde wurde Karl Ludwig Lohner anvertraut, der in seiner Eröffnungsrede einen Vergleich zog zwischen der alten und neuen Zeit und mit folgenden Worten schloss: «Ein neues Aufblühen Thuns wird gebunden an eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Oberland.» Wie recht der Mann hatte, beweist die Entwicklung der Stadt in den vergangenen 100 Jahren, deren Hauptmerkmal zweifellos der Anschluss Thuns an den Weltverkehr gewesen ist.



Nach der Einleitung der Kander in den Thunersee vor ca. 200 Jahren wurde die Errichtung eines neuen Regulierwerkes beim „Zinken“ notwendig. Die Schleuse ist noch heute ein Zeuge der vorzüglichen Arbeit längst verstorbener Zimmerleute